

Flick Gocke Schaumburg Promotionspreis Arbeitsrecht 2022

Interview mit Dr. Tobias Nießen und Dr. Sandy Siegfanz-Strauß

„Der Promotionspreis ist eine sehr gute Möglichkeit, mit Studierenden zu Beginn ihrer Karriere in Austausch zu kommen“

Am 21. Mai 2022 wurde erstmals der Flick Gocke Schaumburg-Promotionspreis Arbeitsrecht an der Universität Bonn verliehen. Im Rahmen der Promotionsfeier der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät übergaben Dr. Sandy Siegfanz-Strauß und Dr. Tobias Nießen aus unserem Bonner Büro die Auszeichnungen an die beiden Preisträger Dr. Clara Senk und Dr. Sebastian Rombey.

Zurück auf Anfang: Die Promotionsfeier am 21. Mai bildete den Abschluss des diesjährigen Auswahlverfahrens zur erstmaligen Vergabe des Flick Gocke Schaumburg-Promotionspreises Arbeitsrecht. Wie ist die Idee zu einem Promotionspreis im Arbeitsrecht überhaupt entstanden?



Tobias Nießen

Bereich Arbeitsrecht bei FGS noch weiter voranbringen können. Im Hinblick auf den Hauptstandort unserer Kanzlei

Nießen: In unserem Team sitzen wir regelmäßig in gesammelter Runde zusammen und überlegen, wie wir den

in Bonn sehen wir viel Potenzial in der Kooperation mit der Bonner Uni. Da es bei FGS bereits mit dem Hans-Flick-Ehrenpreis eine Auszeichnung für besonders herausragende steuerliche Dissertationen gibt, sahen wir die Möglichkeit, dass sich FGS auch mit Blick auf arbeitsrechtliche Dissertationen engagiert.

Siegfanz-Strauß: Der Promotionspreis ist eine sehr gute Möglichkeit, mit Studentinnen und Studenten zu Beginn ihrer Karriere in Austausch zu kommen. Dabei ist gar nicht mal ausschlaggebend, ob sie nun persönlich ausgezeichnet werden oder das Interesse an dem Bereich Arbeitsrecht bei Flick Gocke Schaumburg dadurch geweckt wird, dass wir in Bonn die größte anwaltliche Arbeitsrechtspraxis mit spannenden Mandaten haben. Vor allem ist wichtig, dass sich die Studierenden im Anschluss an die Vergabe des Promotionspreises auf der offiziellen Promotionsfeier an der Universität Bonn an Folgendes erinnern: „Arbeitsrecht in Bonn? Da ist FGS eine gute Adresse!“

Wieso ausgerechnet die Universität Bonn? Gab es schon vorher eine Zusammenarbeit im Arbeitsrecht?

Nießen: Die Uni Bonn liegt in unse-



Sandy Siegfanz-Strauß

rer Nachbarschaft, deshalb ist es selbstverständlich, dass viele unserer Kolleginnen und Kollegen persönliche Beziehungen und Erinnerungen dorthin haben. Das ist auch im Arbeitsrecht der Fall: Fast alle Mitglieder unseres Teams haben dort studiert und/oder promoviert und pflegen Kontakte zu ehemaligen Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie Professorinnen und Professoren. Ich persönlich habe damals am Lehrstuhl von Professor Dr. Wagner promoviert. Zu dieser Zeit gab es den Fachbereich Arbeitsrecht bei FGS in der Form wie heute noch gar nicht.

Siegfanz-Strauß: Ich kenne Professor Stefan Greiner aus meiner Zeit am Lehrstuhl bei Professor Ulrich Preis an der Universität zu Köln persönlich. Wir haben hier viele Jahre zusammengearbeitet und sind seither in Kontakt geblieben. Als ich Anfang 2020 bei FGS anfang, gab es auch hier bereits Kontakte zu seinem Lehrstuhl an der Universität Bonn, an die ich dann ebenfalls



Die Entscheidung ist gefallen: Wie haben die Preisträger von Ihrer Auszeichnung erfahren?

Siegfanz-Strauß: Herr Nießen und ich haben Frau Senk und Herrn Rombey telefonisch kontaktiert. Sie hatten noch keine Ahnung, dass es in diesem Jahr überhaupt einen Promotionspreis Arbeitsrecht geben wird, da er dieses Jahr erstmalig verliehen worden ist.

kaum Beachtung. Und das, obwohl wir bei unserer Arbeit regelmäßig mit Arbeitszeugnissen konfrontiert werden. Wie wohlwollend darf es formuliert sein? Haftet der Aussteller (also der alte Arbeitgeber) gegenüber dem neuen Arbeitgeber, wenn das Zeugnis nicht richtig ist? Herr Rombey hat hier jede Menge interessanter Fragen aufgeworfen und eigene Modifikationsvorschläge bezüglich der Haftung gemacht.

Ein Blick in die Zukunft: Wird FGS weiter mit der Universität Bonn bei solchen Gelegenheiten zusammenarbeiten?

Nießen: Auf jeden Fall. Gespräche zur Durchführung der Vorlesung „Arbeitsrecht im Unternehmen“ laufen bereits, und dann steht natürlich der Promotionspreis 2023 an, denn die diesjährige Auszeichnung soll kein Einzelevent bleiben, sondern der Flick Gocke Schaumburg-Promotionspreis Arbeitsrecht zu einer festen Größe im Rahmen der Promotionsfeier der Universität Bonn werden.

noch einmal angeknüpft habe. So war er mit seinen Schwerpunkt-Studentinnen und -Studenten des Arbeitsrechts bereits 2019 im Rahmen der Vorlesungsreihe „Arbeitsrecht im Unternehmen“ bei FGS. Dies haben wir – nach einer Corona-bedingten Unterbrechung im Jahr 2020 - 2021 wiederholt, und auch in der Zukunft ist geplant, dass unser Team die Bonner Studierenden aus dem Schwerpunktbereich Arbeitsrecht zu praxisnahen Themen bei FGS begrüßt. Wir haben auch überlegt, wie wir darüber hinaus eine Kooperation ausweiten können und kamen unter anderem auf die Möglichkeit der Vergabe des Promotionspreises Arbeitsrecht an der Universität Bonn.

Dementsprechend überrascht und gleichzeitig erfreut waren sie.

Welche Promotionsthemen standen zur Auswahl und worum geht es in den Dissertationen der beiden Preisträger?

Nießen: Insgesamt standen verschiedene Arbeiten aus dem ganzen Gebiet des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts zur Auswahl. Frau Senk hatte sich intensiv mit einem ziemlich komplexen und umstrittenen Thema befasst, nämlich dem Betriebsbegriff. Dieser wird im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht je nach Zusammenhang sehr unterschiedlich ausgelegt, so dass in der Praxis nicht selten unterschiedliche Meinungen vertreten werden. Dieses Thema war für FGS auch aus dem Grund besonders spannend, da wir ganz aktuell in der Mandatsarbeit mit diesem Problemfeld befasst sind und uns ähnliche Fragen gestellt haben, wie Frau Senk in ihrer Dissertation.



War FGS in die Entscheidungsfindung der Preisträger eingebunden?

Siegfanz-Strauß: Ja, die Preisträger wurden in Abstimmung zwischen den Bonner Arbeitsrechtsprofessoren und uns festgelegt. Professor Stefan Greiner hat uns deshalb im Auftrag der arbeitsrechtlichen Lehrstühle die Vorschläge der Universität sowie die in Betracht kommenden Dissertationen zukommen lassen, die wir dann im Team besprochen haben.

Nießen: Wichtig war uns als FGS vor allem, dass die prämierten Arbeiten einen Praxisbezug haben. Einig waren wir uns zum Glück sehr schnell und haben die Auszeichnung unter zwei Preisträgern aufgeteilt: Dr. Clara Senk und Dr. Sebastian Rombey.

Siegfanz-Strauß: Herr Rombey hatte sich intensiv mit dem Thema Arbeitszeugnis im Lichte des Datenschutzrechts befasst. Auch dies ist kein leichtes Thema und fand in der Wissenschaft in dieser Kombination bislang

Erhältlich sind die Dissertationen über folgende Verlage:

Senk, Betriebsbegriffe: Eine Analyse zum deutschen und europäischen Massenentlassungs- und Betriebsübergangsrecht, Mohr Siebeck

Rombey, Das Arbeitszeugnis im Lichte des Datenschutzrechts: Folgen für Inhalt und Haftung, Nomos